

II-13590 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6625/J

A N F R A G E

1994-05-05

der Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Haider, Haupt, Rosenstingl, Böhacker
an den Präsidenten des Rechnungshofes
betreffend Sonderprüfung der DDSG

In der Ausgabe des NEWS vom 7. April 1994 wurde zum wiederholten Male ein Rechnungshof-Rohbericht (= Prüfungsfeststellung) an die Öffentlichkeit getragen und zwar diesmal über die DDSG, die aufgrund eines FPÖ-Antrages einer Rechnungshofsonderprüfung unterzogen wurde.

So habe die DDSG laut Rechnungshofkritik "weder das Sachziel noch das Finanzziel erreicht" und auch "alle jüngeren wesentlichen Maßnahmen haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt".

Zwischen 1972 und 1993 hat die Republik Österreich über die DDSG an die 10 Milliarden Schilling verloren. Das Regierungsübereinkommen sei nicht annähernd erreicht worden.

Besonders arge Anschuldigungen gibt es dann in Bezug auf den Kauf bzw. Verkauf des Personenkabinenschiffes "Mozart", wodurch es zu einem Finanzdisaster im Ausmaß von mehr als 400 Millionen Schilling kam.

So wurde mit der "Mozart" ein Schiff angekauft, obwohl es von Anfang an klar war, daß es mit Verlust arbeiten würde und die jährlichen Leasingraten von 30 Millionen Schilling sowie die Betriebskosten von 200.000.- täglich nie einbringen könnte. Einerseits war das Schiff mit zu wenig Kabinen ausgestattet, andererseits waren die vorhandenen Kabinen wiederum zu luxuriös ausgestattet.

Am 18. Februar 1986 und am 3. März 1986 äußerte der Vorstand der DDSG in einem Schreiben an den damaligen Finanzminister Dr. Franz Vranitzky die Befürchtung, ein Kauf der "Mozart" würde ein Finanzdefizit in einem Ausmaß von bis zu 54,75 Millionen Schilling verursachen und mache eine Zustimmung zum Kauf von einer Zustimmung des Finanzministers abhängig.

Der damalige Finanzminister und jetzige Bundeskanzler teilte seinerseits der DDSG in einem Schreiben vom 10. März 1986 mit, daß er den Kauf der Mozart begrüße und durch den Kauf entsprechende Haftungen als Bürge und Zahler durch die Republik Österreich übernehmen werde.

Begründet auf diese Zusage von Dr. Vranitzky erteilte der Aufsichtsrat seine Genehmigung und beschloß den Kauf der "Mozart".

Da die Prüfungsfeststellung des Rechnungshofes und die darin enthaltenen Anschuldigungen zumindest auszugsweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Präsidenten des Rechnungshofes folgende

A N F R A G E

1. Wann wurde die Sonderprüfung der DDSG abgeschlossen?
2. Wann wurde die Prüfungsfeststellung fertiggestellt bzw. wann wurde sie zur Stellungnahme weitergeleitet?
3. An welche Stellen wurde die Prüfungsfeststellung weitergeleitet?
4. Bis wann müssen die Stellungnahmen vorliegen?
5. Wann wird es einen Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die DDSG geben?
6. Inwieweit weichen in der Regel Prüfungsfeststellungen von den Rechnungshofberichten ab?
7. Hat es seitens des Rechnungshofes bzgl. der DDSG bzw. der Prüfungsfeststellungen eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gegeben
8. Wenn ja, wann und mit welcher Begründung?
9. Wenn nein, mit welcher Begründung haben Sie angesichts der Vorwürfe in der Prüfungsfeststellung darauf verzichtet?
10. Können Sie sich erklären, wie die Prüfungsfeststellung betreffend die DDSG an die Öffentlichkeit gelangt ist, vor allem angesichts der Tatsache, daß der Bericht Mitarbeitern und Angestellten der DDSG nur im Beisein des Generaldirektors zugänglich ist/war?